

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
ULV-Ausschuss am 11.03.2015, Ö

ÖPNV; Einführung eines Sozialtickets für Asylbewerber; Antrag und Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.02.2015

2015 Anfrage und Prüfauftrag Sozialticket Asylbewerber
2015 Antrag Einführung Sozialticket Asylbewerber

Sitzungsvorlage 2015/2371

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
ULV-Ausschuss am 19.3.2014, TOP 6 ö

Die SPD Kreistagsfraktion hat am 19.02.2015 einen Antrag auf Einführung eines Sozialtickets für im Landkreis untergebrachte Asylbewerber gestellt.

Gemäß diesem Antrag soll der Beschluss des ULV-Ausschusses vom 19.3.2014 unter Punkt 1. um den Zusatz

„Der Erwerb eines solchen MVV Sozialtickets soll auch für Asylbewerber möglich sein.“

erweitert werden.

Bisheriger Beschluss des ULV unter Punkt 1 vom 19.03.2014:

- 1. Der Landrat des Landkreises Ebersberg wird beauftragt, in den Verbundgremien des MVV den Antrag zu stellen, ein verbundweit einheitliches Sozialticket ohne Zuzahlung der Landkreise/LHSt München einzuführen, um damit einem einfachen, gerechten, innovativen und finanzierbaren Tarifsysteem im MVV Tarifgebiet gerecht zu werden. Der Erwerb eines solchen Sozialtickets soll so einfach wie möglich sein.*

Weiterhin wurde beantragt:

„Bis zur Realisierung des geplanten Sozialtickets erhalten Asylbewerber monatlich eine durch den Kreistag festzulegende Anzahl verbilligter Tageskarten. Auch die Möglichkeit nicht personenbezogene Monatskarten pro Flüchtlingsunterkunft bereitzustellen soll geprüft werden.“

Im Landkreis Ebersberg halten sich derzeit rund 500 Asylbewerber auf.

Die Einführung eines verbundweiten Sozialtickets ohne Zuzahlung durch die Landkreise und die Landeshauptstadt würde nach ersten Prognosen und Schätzungen einen zweistelligen Millionenbetrag an Einnahmeverlusten im MVV-Verbund mit sich bringen. Dieser Verlust

Zum 04. ULV-Ausschuss am 11.03.2015, TOP 11 ö

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

müsste im Falle einer Einführung eines Sozialtickets erst einmal im Rahmen des Verbundsystems und auch im Rahmen der Tarifstrukturreform aufgefangen werden können.

Eine Erweiterung der Leistungen auf Asylbewerber ist zwar grundsätzlich sympathisch und nachvollziehbar und würde den Asylbewerber je nach Standort mehr Mobilität bieten, würde aber einen weiteren spürbaren Einnahmeverlust dieser Art im MVV-Verbund in die Waagschale werfen und das Gesamtsystem und seine Anforderungen vermutlich überfordern. Seitens der Verwaltung und des Landrats auch in seiner Funktion als Sprecher der MVV-Landkreise muss deutlich davon abgeraten werden, mit dieser Forderung auf die Verbundgremien zuzugehen, es würde den derzeit laufenden Verhandlung eher abträglich sein.

Zudem ist die Unterbringung der Asylbewerber eine Staatsaufgabe, sodass finanzielle Forderungen dieser Art nicht der Landkreis oder die Landkreise und Kommunen allgemein tragen dürfen und auch gar nicht tragen können, weil sie dadurch überfordert werden.

II. Beschlussvorschlag:

Keiner – Abstimmung über den Antrag

gez.

Henry Rüstow